

# Sitzungsprotokoll

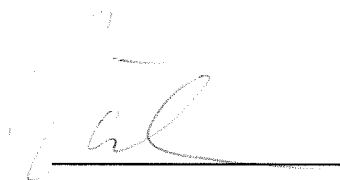
<b>Gemeinde Oelixdorf</b>		
<b>Gremium</b> <b>Gemeindevertretung</b>		
<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
08.12.2010	19.30 Uhr	20 <sup>50</sup> Uhr
<b>Ort</b> <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf</b>		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



- Vorsitzender -



- Protokollführerin -

## Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

**am 08.12.2010**

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
CDU Manfred Bertermann	<b>X</b>	
Anne Kahl	<b>X</b>	
Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	<b>X</b>	
Thies Möller 2. stellv. Bürgermeister -	<b>X</b>	
Martin Rentz	<b>X</b>	
Bernd-Jürgen Schüller	<b>X</b>	
Heinz Teckenburg		X
SPD Klaus Albrecht 1. stellv. Bürgermeister -	<b>X</b>	
Rainer Gosau	<b>X</b>	
Gero Pulmer	<b>X</b>	
Gisela Albrecht	<b>X</b>	
FDP Walter Broocks	<b>X</b>	
Manfred Carstens	<b>X</b>	

**Ferner anwesend:**

Frau Widmann als Protokollführerin



25.11.2010

## **Einladung**

zur Sitzung

<b>Gemeindevertretung</b>	Datum <b>Mi., 08.12.2010</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 25524 Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

## **Tagesordnung.**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010  
- s. Finanzausschuss v. 02.12.2010 -
5. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009  
- s. Finanzausschuss v. 02.12.2010 -
6. Verkehrsberuhigung Oberstraße  
- s. Bau- u. Umweltausschuss v. 25.11.2010 -
7. Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim  
hier: Beauftragung eines Fachberaters  
- s. Drucks. Nr. 7/2010 u. Bau- und Umweltausschuss v. 25.11.2010 -
8. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)  
- s. Drucks. Nr. 10/2010 u. Finanzausschuss v. 02.12.2010 -
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010  
- s. Drucks. Nr. 9/2010 und Finanzausschuss v. 02.12.2010 -
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung  
- s. Finanzausschuss v. 29.11.2010 -

**Hinweis:** Alle haushaltsrelevanten Themen aus dem Schul-, Sport- u. Sozialausschuss

- Haushalt Grundschule einschl. Gardinen, Rauchmelder, Spielgeräte
- Sportlerheim, Sanierung Sportplatz
- Kindergarten

und dem Bau- und Umweltausschuss

- Sanierungsarbeiten im Klärwerk
- Straßenbeleuchtung
- Haushalt Bauhof und Feuerwehr

•  
sowie

- Mittelbereitstellung für die SÜVO  
und dem Finanzausschuss

- Zuschuss für die Alte Kate

werden unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt, sofern Bedarf besteht.

11. Mitteilungen und Anfragen

12. Steuerangelegenheiten;

hier: Bekanntgabe einer Niederschlagung

- s. Drucks. Nr. 8/2010 u. Finanzausschuss v. 02.12.2010 -

*gez. Heuberger*

- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Bgm. Heuberger stellt den Antrag gem. § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990, den TOP 6 „Verkehrsberuhigung Oberstraße“ von der Tagesordnung abzusetzen. In dieser Angelegenheit sollen zuvor noch Beratungen im Fachausschuss stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Damit ist der Antrag angenommen.

Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

Im Weiteren stellt Herr Bgm. Heuberger anheim, heute über den TOP 7 zu beraten. Evtl. ist am 20. Dezember mit dem Eingang der Antragsunterlagen zur Erhöhung des Abfallanteiles für den Drehofen 11 der Fa. Holcim zu rechnen. Zu dem Vorhaben kann die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben. Die Dauer der diesbezüglichen Frist ist nicht genau bekannt. Sie wird jedoch mindestens einen Monat betragen.

Herr Albrecht gibt die zeitliche Eile zu bedenken. Wenn heute nicht über die Beauftragung eines Fachberaters zur Erarbeitung einer Stellungnahme beraten wird, ist dieses gleichbedeutend mit einer Ablehnung einer etwaige Auftragsvergabe.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass im Bau- und Umweltausschuss die Auffassung vertreten wurde, dass die Gemeinde keine Stellungnahme abgeben müsste. Von Seiten der Bürgerinitiative zur Verhinderung gesundheitsgefährdender Abfallbeseitigung (BIAB e.V.) mit Sitz in Lägerdorf ist eine voll umfängliche Prüfung des Genehmigungsverfahrens bzw. der Antragsunterlagen zu erwarten. Damit ist es evtl. entbehrlich, dass die Gemeinde parallel zu diesen Aktivitäten ein Fachbüro beauftragt.

Überwiegend wird es für notwendig erachtet, den TOP 7 heute doch zu behandeln.

### **Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Bgm. Heuberger stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

3. Es ist noch nicht abschließend geklärt, ob die Gemeinde verpflichtet ist, Rauchmelder in der Schule zu installieren. Im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2011 werden hierzu noch weitere Ausführungen gemacht.

#### Zu Pkt. 4: **Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2010**

Nach einem Bericht von Herrn Bertermann über die Beratungen im Finanzausschuss wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die anliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**



Adobe Acrobat  
Document

#### Zu Pkt. 5: **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009**

Herr Bertermann macht Ausführungen über die Beratungen im Finanzausschuss.

Herr Gosau fragt, ob bereits geprüft wurde, ob die arbeitsmedizinische Betreuung des Bauhofes und des Klärwerkes über die Berufsgenossenschaft finanziell günstiger abgewickelt werden kann.

*(Hinweis der Verwaltung: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Selbstverständlich werden die gemeindlichen Gremien informiert, sobald ein Ergebnis vorliegt.)*

Herr Gosau hat außerdem in der letzten Finanzausschusssitzung angemerkt, dass in zwei Rechnungen eines Klärservice-Unternehmens zwei unterschiedliche Anfahrtspauschalen berechnet wurden. Herr Gosau bittet um eine Erklärung.

*(Hinweis der Verwaltung: Eine Rücksprache mit dem Unternehmen ergab, dass im ersten Fall der niedrigeren Anfahrtspauschale ähnliche Arbeiten in der Gemeinde Kollmoor durchgeführt wurden. Damit war nur eine kurze Anfahrt nach Oelixdorf möglich. Zudem wurde bereits der von Dritten zu pachtende Minibagger mitgeführt. Im zweiten Fall der höheren Anfahrtspauschale musste die gesamte Wegstrecke vom Unternehmenssitz bis nach Oelixdorf zurückgelegt werden. Zudem musste vorher der Minibagger abgeholt werden).*

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2009 vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

#### Zu Pkt. 6: **Genehmigungsverfahren nach § 16 BlmschG zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Drehofens 11 der Fa. Holcim** hier: Beauftragung eines Fachberaters

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass bereits das erste Anhörungsverfahren durchgeführt wurde. Es ist wohl in Kürze mit dem Eingang der kompletten Antragsunterlagen zu rechnen.

Herr Bgm. Heuberger wiederholt, dass die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss dahingehend verliefen, dass die BIAB das Genehmigungsverfahren bzw. die Antragsunterlagen voraussichtlich sehr kritisch und voll umfänglich prüfen wird. Damit erscheint die gesonderte Beauftragung eines Fachberaters durch die Gemeinde entbehrlich.

Darüber hinaus haben auch bereits Gemeinden aus dem Amt Krempermarsch beschlossen, keinen Berater zu beauftragen. Demzufolge wird die Überlegung, durch alle betroffenen Gemeinden des Amtes Breitenburg und des Amtes Krempermarsch gemeinsam ein Unternehmen zu beauftragen, wohl ohnehin nicht zum Tragen kommen.

Die Gemeinde Münsterdorf hat zwischenzeitlich den Alternativvorschlag unterbreitet, einen Fachanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen zu betrauen.

Herr Schüler ergänzt, dass die gesetzlichen Vorgaben für das anstehende Genehmigungsverfahren klar definiert sind. Dieses gilt auch für die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte.

Die Einhaltung aller Kriterien wird sicherlich von der zuständigen Genehmigungsbehörde gut überwacht. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeinde Oelixdorf beteiligt sich im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren zur Erhöhung des Abfallanteiles für die Feuerungswärmeleistung des Ofens 11 der Fa. Holcim nicht an der Beauftragung eines Fachbüros.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

**Zu Pkt. 7: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Nach einem kurzen Bericht durch Herrn Bertermann über die Beratungen im Finanzausschuss ergeht folgender **Beschluss**:

Die Abschreibungen werden ab dem 01.01.2011 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten errechnet. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen. Zukünftig ist jährlich eine Gebührenkalkulation vorzulegen.

Die folgende 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung wird beschlossen:

**3. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel I**

In der Präambel wird die Bezeichnung „§§ 23 und 24 der Abwasserbeseitigungssatzung“ geändert in „§§20 und 21 der Abwasserbeseitigungssatzung“.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde fordert Kostenerstattungen bzw. Aufwendungsersatz für zusätzliche Grundstücksanschlüsse nach Maßgabe der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (§ 21).

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,58 € je m<sup>3</sup>,  
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung 0,68 € je m<sup>2</sup>  
überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

§ 26 erhält folgende Fassung:

Zuwiderhandlungen gegen Pflichten nach § 24 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den .2010

**Gemeinde Oelixdorf  
- Der Bürgermeister -**

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

## **Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2010**

Herr Bertermann berichtet erneut über die Beratungen im Finanzausschuss. Es wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 9/2010 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd.Nr. 20 – 47, 49 – 55, 57 – 63 und 65 – 67) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu den Ifd. Nr. 48, 56, 64 und 68 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

## **Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Investitionsplanung**

Herr Bgm. Heuberger weist darauf hin, dass für einige Maßnahmen (z.B. die Sanierung/der Umbau der Straßenbeleuchtungskörper) zwar Haushaltsmittel eingestellt wurden, ob und wie diese jedoch tatsächlich realisiert werden, wird noch festzulegen sein.

Herr Bertermann hebt einige neuralgische Punkte des kommenden Haushaltes hervor. Erfreulich ist, dass es zu keiner Kürzung freiwilliger Leistungen kommen muss. Er bedauert, dass Herr Broocks den Erlass der Haushaltssatzung im vorletzten Finanzausschuss abgelehnt hat. Herr Broocks hält es für unzutreffend, dass die Finanzmittel im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kanalkatasters gem. der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) in den Ergebnishaushalt eingestellt werden. Bei Beachtung der Maßgaben für die doppische Haushaltsführung ist dieses Vorgehen aber korrekt, weil es sich bei dem Kanalkataster um eine Art Gutachten handelt.

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass eine etwaige Brandmeldeanlage in der Schule nicht mit der Rettungsleitstelle der Feuerwehr vernetzt werden müsste. Er schlägt daher vor, den Ansatz unter dem Konto 21101.7831000 von 20.000 € auf 5.000 € zu senken. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche Pflichten der Gemeinde bezüglich der Installation einer Brandmeldeanlage und Rauchwarnmeldern obliegen. Weitere Entscheidungen über diese Maßnahmen werden im Anschluss getroffen.

Herr Albrecht befindetet, dass in der Vergangenheit praktizierte Vorgehen, öffentliche Dienstleistung in öffentlicher Hand zu belassen, für positiv. Privatisierungen sollten weitestgehend vermieden werden. Von Seiten der SPD-Fraktion stellt er daher den Antrag, den kW-Vermerk (keine Wiederbesetzung) für die Stelle des Gemeindearbeiters im Stellenplan 2011 zu streichen.

Herr Bertermann weist darauf hin, dass die Stelle in den ersten drei Quartalen noch besetzt sein wird. Im letzten Quartal kann dann getestet werden, ob die zwei verbleibenden Gemeindearbeiter, den zusätzlichen Arbeitsanfall bewältigen können.

Herr Pulmer verweist auf ein Gespräch mit den weiterhin aktiven Arbeitern, die sich eine Kompensation der zusätzlichen Leistungen nur unter der Voraussetzung vorstellen können, dass leistungsfähigere Maschinen bzw. Geräte angeschafft werden. Ferner muss es zu einer quantitativen Entlastung durch die Vergabe einzelner Arbeiten an Dritte kommen.

Herr Pulmer sieht die Aufrechterhaltung eines qualitativ hohen Niveaus bei der Leistungserbringung auch mit einer Identifikation des Personals mit der Gemeinde verbunden. Ferner können die Mitarbeiter flexibler eingesetzt werden. Dieses gilt insbesondere für Situationen, in denen eine schnelle Reaktion notwendig ist.

Herr Bgm. Heuberger verweist auf die zustimmende Haltung, dass die Gerätschaften des Bauhofes aufgrund deren erheblichen Alters in 2011 teilweise neu beschafft werden. Allein diese Maßnahme wird schon eine gewisse Entlastung mit sich bringen. Ferner zeigt die der-



zeit krankheitsbedingte Fremdvergabe der Reinigungsarbeiten in der Schule, dass durchaus Einsparungen erzielt werden können.

Darüber hinaus hat ein Fremdunternehmen für die Erledigung der Arbeit Sorge zu tragen, so dass die Gemeinde bei Verhinderung des eigenen Personals nicht gehalten ist, eine Lösung zu finden. Im Übrigen werden durch Vergaben Arbeitsplätze bei den Unternehmen gesichert.

Herr Albrecht ist der Auffassung, dass auch bei einer Streichung des kW-Vermerkes keine Pflicht zur Wiederbesetzung der Stelle vorliegt.

Herr Möller ergänzt, dass alle gemeindlichen Aufgaben auf dem Prüfstand stehen und wiederholt, dass zunächst nur probeweise auf eine Wiederbesetzung der Stelle verzichtet werden soll.

Herr Bertermann weist darauf hin, dass bei einem Entfallen des kW-Vermerkes die Personalkosten für das letzte Quartal in den Haushalt eingestellt werden müssten. Diese Einsparungen sind aber bereits anderweitig verplant worden.

Über den Antrag von Herrn Albrecht wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit Blick auf einen bedarfsgerechten Finanzmitteleinsatz schlägt Herr Gosau vor, künftig die Freiwillige Feuerwehr, die Schule und die Kindergärten um Mittelanmeldungen bezüglich der laufenden Kosten zu bitten. Für alle weiteren diesseits für erforderlich gehaltenen Anschaffungen sollte rechtzeitig vor den jeweiligen Haushaltsberatungen ein begründeter Antrag der Gemeinde vorgelegt werden. Auf dieser Basis ist die Plausibilität von Investitionen besser zu prüfen. Zu diesem Vorgehen wird allgemeine Zustimmung signalisiert. Die Verwaltung wird gebeten, die zuvor genannten Institutionen auf diese Verfahrensweise hinzuweisen.

Herr Brooks betont noch einmal, dass er der Bereitstellung der Mittel im Zusammenhang mit der SüVO kritisch gegenüber steht.

Frau Widmann erklärt, dass die Ausschreibungen für die damit verbundenen Leistungen erfolgt sind. Da Oelixdorf teilweise in einem Wasserschutzgebiet liegt, werden die öffentlichen Entwässerungsleitungen nächstes Jahr zu untersuchen sein.

Herr Schüler bedauert, dass die Maßnahmen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung durchgeführt werden, was Herr Bgm. Heuberger nach heutigem Kenntnisstand für gut befindet. Es hat sich kürzlich herausgestellt, dass bezüglich der Untersuchung der privaten Anschlussleitungen gem. der DIN 1986 erhebliche Rechtsunsicherheiten bestehen. Dementsprechend konnte noch rechtzeitig Abstand von dem zuvor geplanten Kooperationsmodell genommen werden.

Herr Albrecht teilt die Bedenken von Herrn Brooks bezüglich der Mitteleinstellung nicht, da die Gemeinde im kommenden Jahr die Herstellung des Kanalkatasters zahlen muss. Eine rein zahlenmäßige Kosmetik, also die Frage nach der korrekten Einstellung in den Ergebnishaushalt, ist hierbei wenig zweckdienlich.

Herr Bertermann erinnert daran, dass noch eine Vertragsänderung mit dem Sportverein bezüglich der künftigen Sanierungsmaßnahmen am Sportplatz vorzunehmen ist. Ferner bittet er die Verwaltung, dem Verein mitzuteilen, dass zukünftige Förderanträge nicht nur von einer Sparte, sondern von dem Gesamtvorstand gestellt werden.

Herr Pulmer ist der Auffassung, dass eine Grundsanie rung nicht unter den Begriff „Unterhaltung des Sportplatzes“ fällt und insoweit die Zuständigkeit der Gemeinde als Eigentümerin fällt. Herr Bgm. Heuberger ist dem entgegen der Auffassung, dass bei kontinuierlichen Pflegemaßnahmen gar nicht erst eine Grundsanie rung notwendig geworden wäre.

Herr Albrecht bittet an dieser Stelle um einen Abbruch der Diskussion und verweist auf notwendige Vertragsverhandlungen mit dem Verein im kommenden Jahr.

Daraufhin ergeht folgender **Beschluss**:

Der Haushaltsansatz unter dem Konto 21101.7831000 ist von bisher 20.000 € auf 5.000 € zu senken. Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen**  
**5 Nein-Stimmen**

*(Hinweis der Verwaltung: Der Beschluss des Finanzausschusses aus der Sitzung vom 29.11.2010 wurde unter Pkt. 3 im Originalprotokoll dahingehend korrigiert, dass nicht das Haushaltsjahr 2010, sondern das Haushaltsjahr 2011 genannt wurde).*

## Haushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.702.600 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.835.700 €
einen Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag	133.100 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.702.800 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	226.200 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>4,12 Stellen.</b>
--	----------------------

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €

### § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

### § 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes werden nicht zu einem Budget verbunden und sind somit nicht gegenseitig deckungsfähig.

Oelixdorf, den

-Bürgermeister-

## Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Rentz regt an, ein Anschreiben an die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer im Bereich der Pumpstation Wriethen zu richten. Zum wiederholten Male ist dort eine erhebliche Fettablagerung aufgetreten. Dieses beeinträchtigt die Funktionalität der Station im hohen Maße. Diesem Vorgehen wird allgemein zugestimmt.
2. Herr Schüler berichtet, dass die Baumaßnahmen im Bereich des Schulhofes und am Sportlerheim zurzeit wegen der Wetterlage ruhen.
3. Herr Schüler bittet im Zusammenhang mit der probeweisen Verwendung von Biofilmträgern im Klärwerk darum, dass im Vertrag mit der ausführenden Firma auf die Vorlage einer Bürgschaft für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands geachtet wird.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die **Nichtöffentlichkeit** hergestellt.

Abschließend bedankt sich Herr Bgm. Heuberger für die zurückliegende konstruktive Arbeit und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2011.

## Aktiva

## Bilanz zum 01.01.2010

## Passiva

Aktiva	€	Passiva	€
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.1 Allgemeine Rücklage	3.155.410,83
<b>1.2 Sachanlagen</b>		1.2 Sonderrücklage	152.461,54
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	473.311,62
1.2.1.1 Grünflächen	479.151,46	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	18.597,22	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.691,69	<b>2. Sonderposten</b>	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	4.009,35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	559.864,22
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	782.020,40	2.3 für Beiträge	
1.2.2.2 Schulen	338.750,63	2.3.1 aufzulösende Beiträge	765.853,76
1.2.2.3 Wohnbauten	58.715,20	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	1.306.420,40	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	270.991,77	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	909.401,49	3.1 Pensionsrückstellung	0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	423.866,65	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	93.297,74	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.053,06	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	114.084,17	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>		3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	4.1 Anleihen	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4 Ausleihungen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	164.380,42
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1 Vorräte		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.406,12		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	443.732,23		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	5.108,31		
	<u>5.275.291,74</u>		<u>5.275.291,74</u>